



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 04. September 2012

P121342

Elsässerstrasse, Hünigerstrasse, Kohlenstrasse und Schlachthofstrasse, Umgestaltung auf Allmend, Änderung der Linien- und Erschliessungspläne, Planfestsetzungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5699, 5700, 5701 und 5702 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie die Umgestaltung der Elsässerstrasse, Hünigerstrasse, Kohlenstrasse und Schlachthofstrasse, inklusive der Baumfällungen, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.

Begründung

Die Elsässerstrasse befindet sich im Abschnitt Lichtstrasse bis Zoll Lysbüchel bereits seit längerer Zeit in einem baulich unbefriedigenden Zustand. Sowohl die Fahrbahn als auch die Tramgeleise müssen saniert und die Tram- und Bushaltestellen behindertengerecht umgestaltet werden. Zudem muss die Leistungsfähigkeit der Kreuzung Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse angepasst werden, weil mit dem Bau der neuen Verbindungsstrasse nach Huningue die Strassenachsen Basel – Saint-Louis und Basel – Huningue an dieser Kreuzung aufeinander treffen. Aufgrund des veränderten Verkehrsregimes - als Folge der Aufhebung des nördlichen Teils der Hünigerstrasse - soll im Rahmen dieses Projekts auch die Hünigerstrasse im Abschnitt Lothringerplatz bis Kraftstrasse umgestaltet und die Fahrbahnbreite verringert werden. Der Grosse Rat hat die Kredite für die Umgestaltungs- und Sanierungsmassnahmen genehmigt.

